



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
tp-secretariat@bakom.admin.ch

Appenzell, 18. Juni 2025

### **Bundesgesetz über die Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen (Breitbandfördergesetz, BBFG) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. März 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Bundesgesetz über die Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen (Breitbandfördergesetz, BBFG) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Grundsätzlich unterstützt die Standeskommission die Bestrebungen des Bundesrats zur Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastruktur (BBFG). Die Versorgung mit Breitbandanschlüssen ist aus gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht wichtig. Im Kanton Appenzell I.Rh. wurde der Handlungsbedarf bereits erkannt und der Ausbau zusammen mit den Energieversorgungsunternehmen und Bezirken (Gemeinden) in Kooperation mit der Swisscom mit eigenen Mitteln vorangetrieben. Aufgrund der Zuständigkeit des Bundes für das Fernmeldewesen sieht die Standeskommission den Bund in der Federführung. Eine Mitfinanzierung der Kantone ist abzulehnen, insbesondere weil für die Kantone keine Möglichkeit besteht, ihren Anteil aus Abgaben zu finanzieren.

Es ist unbestritten, dass ein flächendeckender Ausbau betriebswirtschaftlich nicht rentabel ist und deshalb ohne staatliche Unterstützung nicht erfolgen wird. Daher begrüsst die Standeskommission grundsätzlich die Stossrichtung. Sie ist aber der Meinung, dass Kosten-Nutzen-Überlegungen in der Vorlage zu wenig berücksichtigt werden. Dies insbesondere bezogen auf die finanzielle Situation von Bund und einer Mehrzahl der Kantone. Ein flächendeckender Ausbau in wenig genutzten Regionen verursacht hohe Kosten bei geringem Nutzen. Statt pauschaler braucht es punktuelle, bedarfsorientierte Förderung, die ein gutes Kosten-Nutzenverhältnis aufweist. Zusammenfassend lehnt die Standeskommission die Vorlage in der vorliegenden Fassung ab.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

### **Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

#### *Zur Kenntnis an:*

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)